GEMEINDE EVERSWINKEL
Az.: 61.82.21 Re/Gr **27.01.2000**

BEGRÜNDUNG

gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gewerbegebiet Molkerei" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Planungsanlass und -umfang:

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 02.02.2000 beschlossen, ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Gewerbegebiet Molkerei" durchzuführen. Gegenstand der Planänderung ist die Neufestsetzung einer Zufahrt im nordwestlichen Grundstücksbereich der HUMANA-Milchunion eG.

Im Zuge der Erweiterungsabsichten der nördlich gelegenen Tiefkühlcenter GmbH und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbegebiet Molkerei II" ist beabsichtigt, Verkehre zwischen der HUMANA-Milchunion eG und der Tiefkühlcenter Everswinkel GmbH betreffend die Einlieferung von Eiscreme direkt abzuwickeln. Um die im südlichen Bereich der Tiefkühlcenter Everswinkel GmbH geplante Anlieferung von Eiscreme verkehrstechnisch abwickeln zu können, ist die Öffnung der bisher nur für Rettungszwecke vorhandenen Zufahrt der HUMANA-Milchunion eG erforderlich. Hierzu wird im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes das in diesem Bereich bisher bestehende Zu- und Abfahrtverbot aufgehoben und durch einen Ein- und Ausfahrtbereich ersetzt. Zur Vermeidung von Sichtbehinderungen wird ein Sichtdreieck festgesetzt.

Im Übrigen bleibt es bei den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, so dass durch die Änderung Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Planänderung erfolgt deshalb im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Die Beteiligung der Bürger erfolgt nach § 13 Ziffer 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange nach § 13 Ziffer 3 BauGB i.V.m. § 4 BauGB.

Aussage zu öffentlichen Belangen:

Eine Zunahme von Emissionen durch die Öffnung dieser Zufahrt ist nicht zu erwarten. Gleichwohl wird eine Beteiligung des Staatlichen Umweltamtes erfolgen.

Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs können insoweit betroffen sein, dass in dem in Rede stehenden Bereich Querungen der alten Münsterstraße erfolgen werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass dieser Bereich bereits heute durch Werksverkehre von und zwischen der HUMANA-Milchunion eG und der Tiefkühlcenter Everswinkel GmbH gekennzeichnet ist und insoweit eine relevante Veränderung der Situation nicht gesehen werden kann. Eine Beteiligung des Kreises Warendorf als Straßenverkehrs- und Kreispolizeibehörde erfolgt im Beteiligungsverfahren gem. § 4 BauGB.

Erschließung und Kosten:

Durch die 7. Änderung des Bebauungsplanes werden Änderungen an den Erschließungsanlagen nicht erforderlich, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Bürgermeister

(Banken)